

Satzung der Stadt Kappeln über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Reeperbahn“ - *Entwurf*

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 für das Gebiet „Reeperbahn“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 64 werden folgendermaßen ergänzt:

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 3 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauNVO)

In dem festgesetzten Reinen Wohngebiet (WR) sind Ferienwohnungen sowie sonstige kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 64 „Reeperbahn“ (Rechtskraft 10.02.2011).

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt